

A photograph of two children playing tug-of-war outdoors. The child in the foreground is a young girl with dark, curly hair, wearing a light blue t-shirt and green pants, smiling broadly while pulling on a thick rope. Another child is visible in the background, also smiling and pulling on the rope. The background is filled with green foliage and trees, suggesting a park or outdoor setting.

SOFORTHILFE FÜR KINDER IN NOT

Bereitschaftsdienst
Jahresbericht 2025

graz.at/kinderundjugendhilfe

GRAZ

Inhalt

EINLEITUNG	5
DER BEREITSCHAFTSDIENST	6
ANFRAGEN UND AUSKÜNFTE	8
KURZBERATUNGEN	9
MELDUNGEN	12
MELDUNGEN UND EINSÄTZE	15
BETRETUNGS- UND ANNÄHERUNGSVERBOTE	16
UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FREMDE	20
ARMUTSMIGRANT:INNEN UND ROM:NJA	21
EINVERNAHMEN	23
JUBILÄUM UND VIDEO-PROJEKT	25
SONSTIGES	26

Impressum

Herausgeberin

Stadt Graz | Amt für Jugend und Familie
jugendundfamilie@stadt.graz.at
graz.at/jugend_familie

Für den Inhalt verantwortlich

Helmut Sixt, Albert Tröbinger-Waidacher, Stephan Magerl

Gestaltung/Layout

achtzigzehn – Konzept & Gestaltung GmbH

5. Ausgabe 2026



Einleitung

Ausgangslage und Herausforderung

Die Veränderung der familiären Lebenswelten, die Umbrüche in den Geschlechter- und Generationenbeziehungen und vor allem die Entdeckung der Kinderrechte mit der gewachsenen gesellschaftlichen Aufmerksamkeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen haben die Ansprüche an die Kinder- und Jugendhilfe deutlich erhöht.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist Kern des gesetzlichen Auftrages des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz. Diese Aufgabe wird gemeinsam mit Eltern und mit allen, die um eine Gefährdung von Kindern wissen und Hilfe leisten können, erfüllt.

Die Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Graz führt schon seit Jahrzehnten einen von Sozialarbeiter:innen besetzten Tagesbereitschaftsdienst, der im September 2000 durch die Nacht- und Wochenendbereitschaft ergänzt wurde.

Mit der Einführung eines eigenständigen Bereitschaftsdienstes (BD) im März 2015 und mit einem fixen Team von erfahrenen Sozialarbeiter:innen nimmt die Stadt Graz ihren Auftrag der Kinderschutzarbeit noch umfassender wahr. Um Kinder und Jugendliche in Notsituationen (bei Kindeswohlgefährdungen) zu schützen, ist es von höchster Wichtigkeit, dass Fachkräfte jederzeit zur Verfügung stehen.

Rund um die Uhr – 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr – sind Sozialarbeiter:innen für Anfragen und Klärungen in Krisensituationen von Familien, Kindern und Jugendlichen erreichbar und holen im Anlassfall Kinder und Jugendliche aus Gefährdungssituationen heraus. Die enge Kooperation mit der Grazer Polizei und allen anderen Berufsgruppen ermöglicht eine zeitnahe Hilfe für betroffene Kinder und Jugendliche in Krisensituationen.

Das Team des Bereitschaftsdienstes



Der Bereitschaftsdienst

Aufgaben

Dieser in Österreich einzigartige Dienst

- schützt Kinder und Jugendliche in akuten Gefährdungssituationen,
- fördert die körperliche und seelische Entwicklung von Kindern durch sozialarbeiterische Soforthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen und Notsituationen,
- steht Meldenden, Familien und Kooperationspartnern bei allen Anliegen beratend zur Seite,
- arbeitet mit allen Beteiligten zusammen
- und achtet auf deren Interessen.

Erreichbarkeit

Der Bereitschaftsdienst ist eine auch außerhalb der Öffnungszeiten rund um die Uhr zur Verfügung stehende Stelle für alle Fragen zum Thema Kinderschutz. Während der regulären Öffnungszeiten ist der Bereitschaftsdienst persönlich, telefonisch und per E-Mail erreichbar; außerhalb der Öffnungszeiten besteht Montag bis Donnerstag von 16 bis 20 Uhr eine direkte telefonische Erreichbarkeit, sowie Freitag 15 bis 20 Uhr. Ab 20 Uhr und an den Wochenenden, Sonn- und Feiertagen können die Mitarbeiter:innen des

Bereitschaftsdienstes über die Telefonzentrale der Stadt Graz bzw. den Katastrophendienst der Feuerwehr kontaktiert werden. Für Kooperationspartner:innen wie Polizei, Krankenhäuser, Kriseneinrichtungen für Kinder und Jugendliche ist der Bereitschaftsdienst auch außerhalb der Öffnungszeiten direkt erreichbar. Im Zuge von Fortbildungen und ständigen Fallreflexionen werden im Bereitschaftsdienst Standards zur Abklärung von Kindeswohlgefährdungen entwickelt, um bestmöglich zum Wohle der gefährdeten Kinder und Jugendlichen intervenieren zu können.

Soforthilfe

Die Hauptaufgabe des Bereitschaftsdienstes des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Graz ist es, Meldungen zu einer Kindeswohlgefährdung aufzunehmen, abzuklären und erforderliche Soforthilfen im Rahmen des Kinderschutzes einzuleiten. Im Bereich von familiärer Gewalt – Betretungs- und Annäherungsverbote im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes, die über die Polizei immer an den Bereitschaftsdienst weitergeleitet werden – wird ebenfalls eine erste Gefährdungseinschätzung vom Team des Bereitschaftsdienstes unverzüglich und zeitnah übernommen.

Die fallführenden Sprengelsozialarbeiter:innen werden im Rahmen der Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst zur Einholung von weiteren Informationen kontaktiert. Die „Arbeit am Fall“ in der Gefährdungsabklärung erfolgt in enger Kooperation mit jenen zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen, in deren Hauptzuständigkeit die Betreuung der Familie liegt. Eine Einbindung der fallführenden zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen in die ersten Abklärungsschritte ist auf deren Wunsch hin möglich. Es besteht auch die Möglichkeit, Meldungen, die im Sprengel aufgenommen werden, die auf eine akute Kindeswohlgefährdung hinweisen und einer unverzüglichen Gefährdungsabklärung bedürfen, gegebenenfalls an den Bereitschaftsdienst abzugeben.

Beratungen

Beratungen im Bereitschaftsdienst erfolgen telefonisch, schriftlich und persönlich in erster Linie im Rahmen der Öffnungszeiten (werktags, Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.30 bis 16 Uhr und Freitag von 7.30 bis 15 Uhr)*. Häufig handelt es sich um niederschwellige Anfragen und Beratungen, die nach einem einmaligen Kontakt zu einem Fallabschluss kommen. Ergibt sich im Rahmen der Beratung ein weiterer Unterstützungsbedarf, wird die Familie an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen vermittelt. Seitens des Bereitschaftsdienstes ergeht eine Information an die Kolleg:innen.

Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann. Die Förderung der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartner:innen (Polizeikräfte, ärztliches Personal, pädagogische Fachkräfte in Schulen, Horten und Kindergärten, Schulleitung etc.) ist uns ein wichtiges Anliegen. Durch den Bereitschaftsdienst wird die interdisziplinäre Zusammenarbeit vor allem mit dem Fokus auf Krisenintervention und Soforthilfen weiter ausgebaut.

Unterstützung durch Springer:innen

Für die Entwicklung eines gemeinsamen Blickes und einer gemeinsamen Haltung hinsichtlich der Einschätzung und Bearbeitung von Gefährdungslagen sind eine wissenschaftliche Begleitung, regelmäßige Supervision und wöchentliche Teamzeit installiert. Das Team des Bereitschaftsdienstes wird auch aus einem Pool von Springer:innen (das sind Kolleg:innen aus dem Sprengel) begleitet, die z. B. während der Teamzeiten vorübergehend Vertretungsarbeit leisten. Die Springer:innen können sich je nach eigenem Interesse an der Mitarbeit beteiligen und sind im Rahmen von regelmäßigen Treffen und Fortbildungen in den Bereitschaftsdienst eingebunden.

Anfragen und Auskünfte

Hohe Frequenz am Vormittag

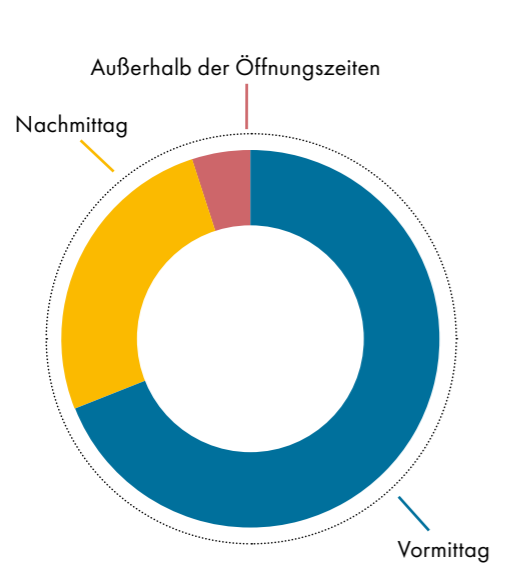
Aufgrund der dauerhaften Erreichbarkeit ist der Bereitschaftsdienst vor allem tagsüber eine der zentralen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe für unterschiedliche Anfragen.

In der Zeit von Jänner 2025 bis Dezember 2025 wurde der Bereitschaftsdienst insgesamt 490-mal* für Anfragen bzw. Informationsweitergaben

genutzt. 9-mal* informierten Einrichtungen über die Abgängigkeit von Jugendlichen bzw. Aufhebung der Abgängigkeit. 267-mal wurde die Zuständigkeit erfragt.

Von insgesamt 490 Anfragen und Informationsweitergaben erfolgten 336 am Vormittag, 127 am Nachmittag und 27 außerhalb der Öffnungszeiten.

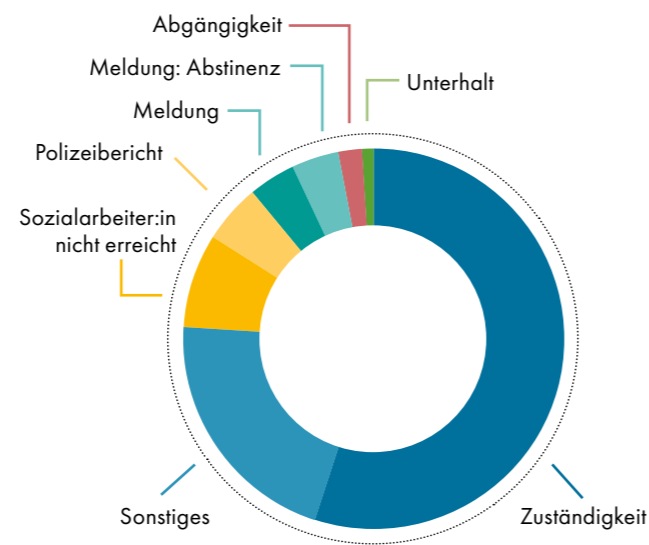
ZEITPUNKT DER ANFRAGE



Vormittag (7.30 bis 12 Uhr)	336
Nachmittag (12 bis 17 Uhr)	127
Außerhalb der Öffnungszeiten	27
Summe Anfragen	490

* Ab 2025 werden nur noch Anfragen gezählt, die nicht ebenfalls an die zuständige Stelle gestellt wurde.

INFORMATIONSWeitergaben



Zuständigkeit	267
Sonstiges	104
SA nicht erreicht	39
Polizeibericht	24
Meldung ohne Meldungsinhalt	23
Meldung: Abstinenz von Bildungseinrichtung	23
Abgängigkeit	9
Unterhalt	1
Summe Anfragen	490

Kurzberatungen

Für Familien und Fachkräfte

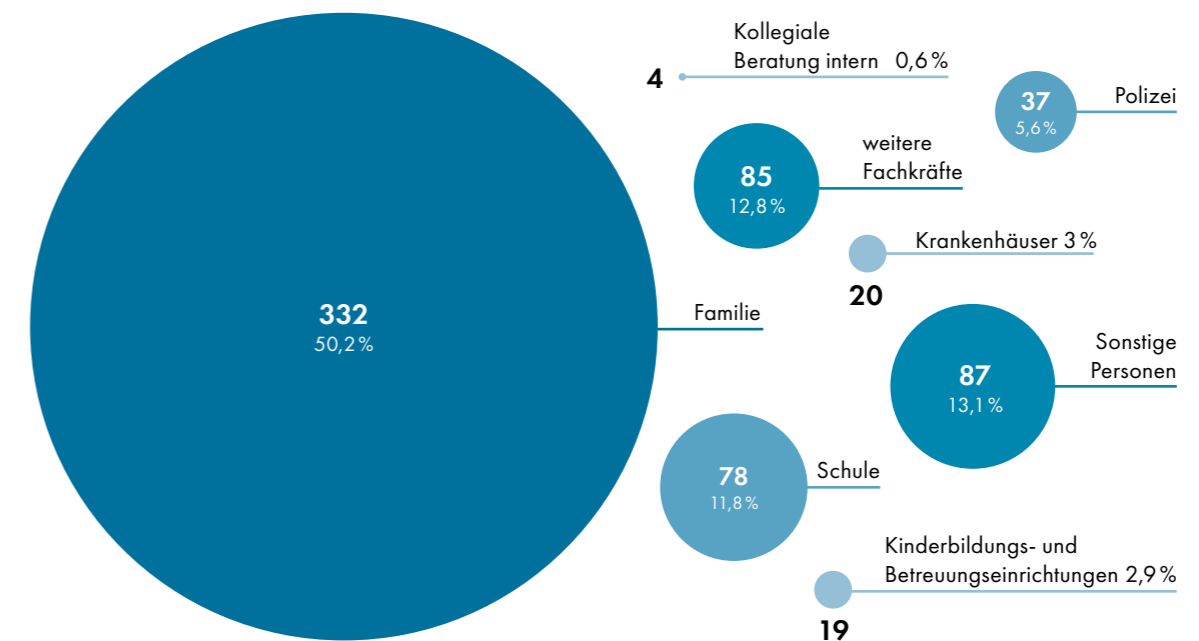
Im Jahr 2025 wurden vom Team des Bereitschaftsdienstes insgesamt 662 Kurzberatungen durchgeführt. Die in dieser Kategorie erfassten Beratungen umfassen maximal drei Termine/Kontakte. 304 Beratungen fanden vormittags, 197 nachmittags und 104 abends (16 bis 20 Uhr) und 57 in der Nacht (nach 20 Uhr) statt. Die beratenen Personen wurden in folgenden Kategorien erfasst:

- Beratungsanfragen durch die Familie selbst (Personen, die in einer bestimmten Form von einem Thema betroffen sind und sich selbst an die Kinder- und Jugendhilfe wenden/sich melden)

- Polizei, Krankenhäuser (wie z. B. LKH oder LKH Graz II, Standort Süd, Standort West, Ärzt:innen, Sozialarbeiter:innen)
- Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen* (wie z. B. Kindergarten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Schule (wie z. B. Leiter:innen, Beratungs-/Lehrer:innen, Schulsozialarbeiter:innen)
- Sonstige Personen (wie z. B. Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, anonyme Personen bzw. nicht bekannte Personen ...)
- Mitarbeiter:innen der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen der Sozialräume

* Die Wörter „Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen“ werden im Folgenden mit „Kibibet“ abgekürzt.

ANZAHL DER BERATUNGEN JE KATEGORIE





Der Großteil der Beratungen erfolgte telefonisch (600). 42-mal wurde eine Beratung persönlich in Anspruch genommen. Schriftliche Beratungen (20) fanden im Vergleich selten statt. Häufig wurde das Beratungsangebot des Bereitschaftsdienstes anonym in Anspruch genommen.

Hauptthemen der Kurzberatungen waren Obsorge und Kontaktrecht (159). An dieser Stelle wird auch festgehalten, dass vor allem das Thema „Nachbarschaftskonflikte“ immer wieder im Beratungskontext präsent ist, obwohl es sich hier

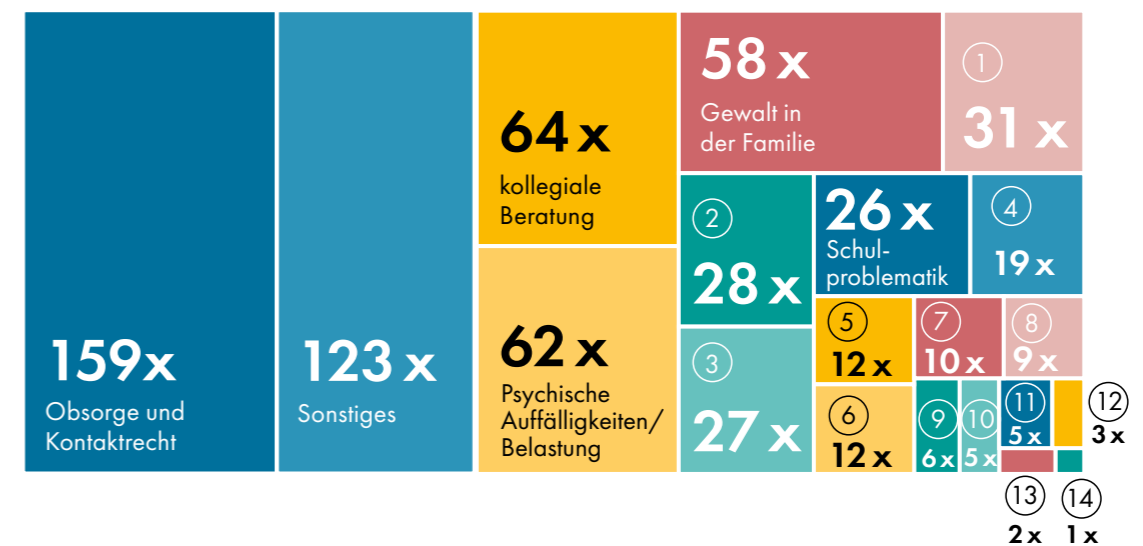
um keine unmittelbare Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Gezeigt hat sich auch, dass Beratungen oft nur schwer einer Themenkategorie zuordenbar sind, da Fragen/Anliegen/Probleme im Kontext Kinder- und Jugendhilfe sehr vielseitig und komplex auftreten können. Dies erklärt die hohe Anzahl in der Kategorie „Sonstiges“. Wiederkehrende Themen sind: Ausziehen vor der Volljährigkeit von zu Hause, Zustimmung für alleinreisende Kinder, wer stellt eine Bestätigung der Obsorge aus und Tod eines Elternteils/ Obsorgeberechtigte:r.

ART DER BERATUNG



BERATUNGSTHEMEN

Die folgende Grafik zeigt auf, in welcher Häufigkeit bestimmte Beratungsthemen aufgetreten sind:



- ① Unterstützung in der Erziehung/Förderung
- ② Unterstützung in der Betreuung/Versorgung
- ③ Keine Zuständigkeit des AJF
- ④ Abgängigkeit
- ⑤ Wohnungsproblematik
- ⑥ Unbeaufsichtigte Kinder
- ⑦ MJ will von Zuhause ausziehen
- ⑧ Finanzielle Unterstützung
- ⑨ Alimente
- ⑩ Sucht in der Familie
- ⑪ Selbstverletzendes Verhalten/Suizid
- ⑫ Migration
- ⑬ Elternteil/Obsorgeberechtigte:r verstorben
- ⑭ Alleinreisende Kinder Zustimmung

Meldungen

Meldungsaufnahme und Falleinschätzung

Unter dem Begriff Meldung versteht man eine Sorge betreffend eines Kindes oder eines bzw. einer Jugendlichen, die an die Kinder- und Jugendhilfe herangetragen wird. Diese Sorge kann in persönlicher, telefonischer und/oder schriftlicher Form geäußert werden. Nach Eingang einer Meldung erfolgt mittels Clearing die Falleinordnung in den Gefährdungs- oder Risikobereich. Im Gefährdungsbereich (Hinweise auf Kindeswohlgefährdung in Bezug auf Vernachlässigung, physische/psychische Misshandlung, sexuelle Gewalt) wird unmittelbar eine erste Gefährdungsabklärung durch den Bereitschaftsdienst durchgeführt und über notwendige Soforthilfen entschieden.*

Gefährdungsabklärung

Anhand des folgenden Diagramms lässt sich erkennen, dass 2025 insgesamt 1075 Meldungen im Bereitschaftsdienst eingingen. 259 Meldungen wurden durch den Bereitschaftsdienst im Rahmen einer Gefährdungsabklärung bearbeitet. Die übrigen Gefährdungsabklärungen wurden entweder gemeinsam mit dem Sprengel (261) bzw. zur Gänze vom Sprengel (125) durchgeführt.

Davon war in 102 Fällen der ärztliche Dienst bei der Gefährdungsabklärung beteiligt.

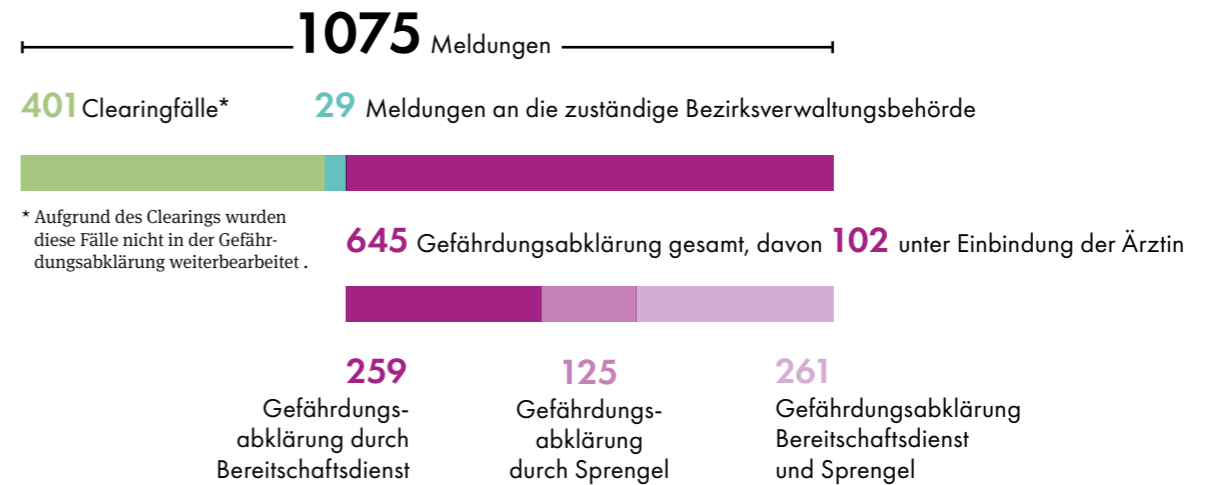
Häufigste Meldung: Misshandlung

Von den insgesamt 1075 Meldungen wurden 401 Fälle nach dem Clearing in den Risikobereich eingeordnet und 29 Meldungen an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde übergeben. In 645 Fällen erfolgte eine Gefährdungsabklärung. Von diesem wurden wiederum nach erfolgter Gefährdungsabklärung 260 Fälle in den Risikobereich, 379 in den Gefährdungsbereich eingeordnet und sechs Fälle konnten aufgrund anderer Zuständigkeiten nicht abgeschlossen werden.

Fälle, die in den Gefährdungsbereich eingestuft wurden, wurden mittels persönlichen Übergabegesprächs an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen weitergegeben. Bei 43 Meldungen wurden 58 Kinder und Jugendliche fremduntergebracht; zum Beispiel im familiären Umfeld, bei 4Raum, bei Tartaruga, im Frauenhaus, im Krankenhaus, auf einen Krisenpflegeplatz oder ins Schlupfhaus.

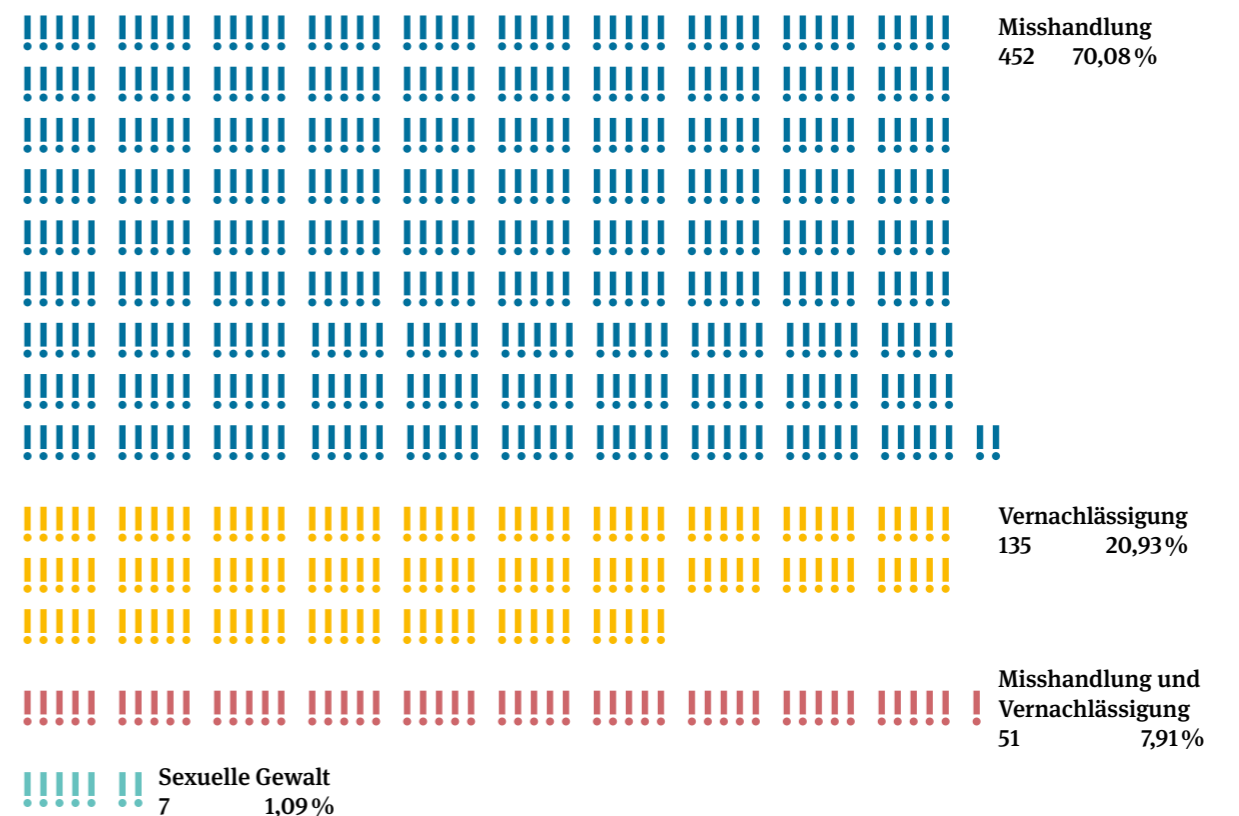
* Siehe Konzept Bereitschaftsdienst, Stand 2026

MELDUNG/GEFÄHRDUNGSABKLÄRUNG



GEFÄHRDUNGSKATEGORIEN

In der folgenden Grafik wird die Verteilung auf die verschiedenen „Gefährdungskategorien“ (Misshandlung, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung und Vernachlässigung) verdeutlicht.



Die meldenden Personen wurden wie folgend erhoben:

- Meldungen erfolgten durch die Familie selbst (wie z. B. jemand aus dem Haushalt; Lebensgefährte der Kindesmutter, Kind/Jugendliche:r, Kindeseltern)
- Verwandtschaft (wie z. B. jemand aus der Familie, der nicht im selben Haushalt lebt; Onkel, Großeltern, Kindesvater etc.)
- Sonstige meldende Personen (wie z. B. Personen aus dem Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, Anonyme, Bekannte:r der Familie, Hausverwaltung, Anrainer etc.)
- Sonstiges professionelles Hilfesystem (wie z. B. Tartaruga, Frauenhaus, Kinderschutzzentrum, Mitarbeiter:innen der privaten Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Institut für Kind, Jugend und Familie, Caritas Mariengasse, Gewaltschutzzentrum)
- Schule (wie z. B. Direktor:in, Beratungslehrer:in, Schulsozialarbeiter:in)
- Kibibet (wie z. B. Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe)
- Polizei
- Krankenhaus (wie z. B. LKH Graz; vor allem Gebär- und Kinderstation, LKH Graz II Standort Süd)

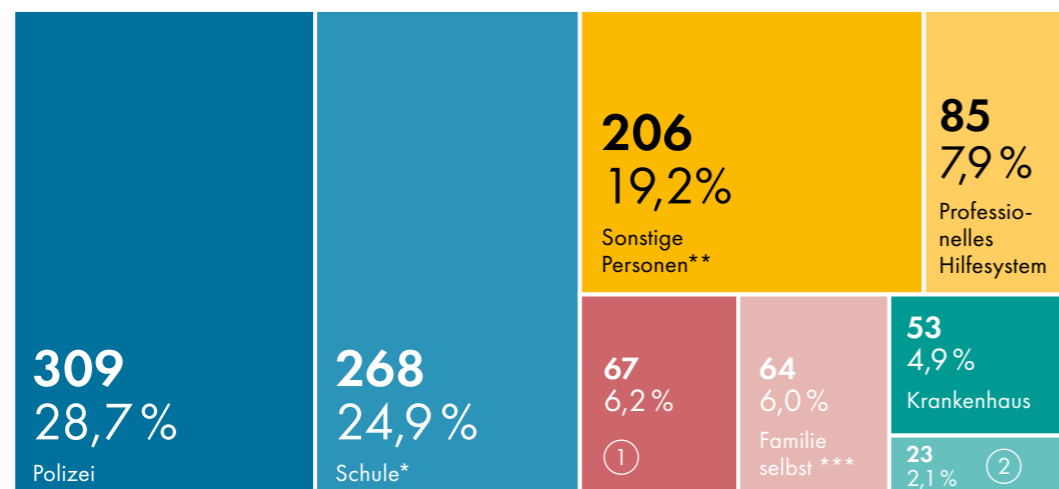


Meldungen und Einsätze

in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft

MELDENDE PERSONEN

Die folgende Grafik zeigt auf, wer sich an den Bereitschaftsdienst wendet, um eine Meldung zu erstatten.



- ① Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen: Kindergärten, Hort, Nachmittagsbetreuung, Kinderkrippe
- ② Verwandtschaft, jemand aus der Familie, nicht im selben Haushalt

- * Schulleiter:in, Beratungs-Lehrer:in, Schulsozialarbeiter:in
- ** Freundeskreis, Nachbarschaft, Bekannte, Anonyme.
- *** Jemand aus dem Haushalt.

Aufgrund der „Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit“ müssen 730 Nachtbereitschaftsdienste, das sind 13.404 Stunden, pro Jahr abgedeckt werden.¹ Davon wurden im Jahr 2025 insgesamt 11.328 Stunden vom Team des Bereitschaftsdienstes geleistet. Das waren bei acht fixen Mitarbeiter:innen im Schnitt 1.416 Stunden pro Person. Die Springer:innen übernahmen 2.076 Stunden der Nachtbereitschaftsdienste.² In der Zeit von Jänner 2025 bis Dezember 2025 wurde der Bereitschaftsdienst im Zuge der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft 312-mal befasst; davon

116 Mal nach 20 Uhr. In 41 dieser Fälle war das Team vor Ort. Der Bereitschaftsdienst wurde 58-mal an Wochenenden und Feiertagen angefragt. Werktags wurde der Bereitschaftsdienst 73-mal in der direkten telefonischen Erreichbarkeit (16 bis 20 Uhr) kontaktiert. Bei 18 Nacht- und Wochenend-Einsätzen wurden 19 Kinder und Jugendliche fremduntergebracht, davon acht auf einen Krisenpflegeplatz, zwei im familiären Umfeld, vier in die Tartaruga, fünf zu 4Raum-Krisenunterbringung für Kinder & Jugendliche.

¹ Der Bereitschaftsdienst ist das ganze Jahr (365 Tage) erreichbar, d. h. sowohl tags- als auch nachts über. Außerhalb der Öffnungszeiten übernehmen zwei Mitarbeiter:innen den Bereitschaftsdienst (Handy I und Handy II).

² Wenn Springer:innen Nachtdienste übernehmen, bleibt die Hauptverantwortung (Handy I) beim Bereitschaftsdienst. Springer:innen übernehmen in der Regel immer das Handy II.

Betretungs- und Annäherungsverbote

Beratung für alle Beteiligten

Im Zuge des Clearings bei Betretungs- und Annäherungsverboten wird immer Kontakt mit der gefährdeten Person, dem bzw. der Gefährder:in, den betroffenen Kindern und Jugendlichen aufgenommen. Der persönliche Kontakt wird in jedem Fall angestrebt und gelingt auch in den meisten Fällen.

2025 wurde der Bereitschaftsdienst mit 244 Betretungsverboten, in denen Kinder und Jugendliche involviert waren, befasst. Wie im Konzept des Bereitschaftsdienstes beschrieben, wird im Bereich familiärer Gewalt (Wegweisungen mit Betretungs- und Annäherungsverboten im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes) das Clearing vom Team übernommen, sofern der Fall nach der ersten Falleinordnung nicht unmittelbar in den Gefährdungsbereich eingeordnet wurde. Im Jahr 2025 wurde in 22 Fällen ein Betretungsverbot und Annäherungsverbot gegen Minderjährige

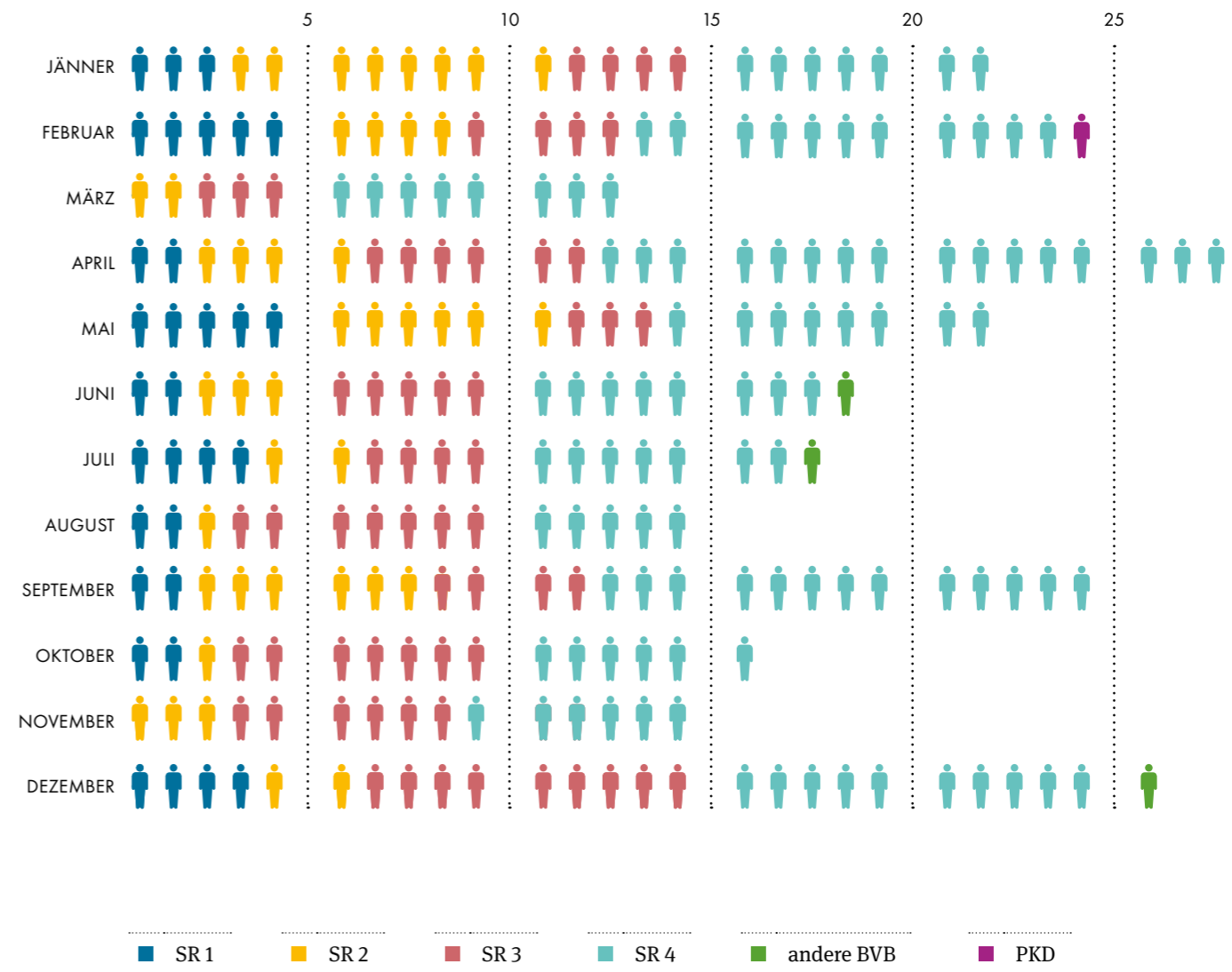
ausgesprochen. Die jüngste Minderjährige, gegen die ein Betretungs- und Annäherungsverbot im Jahr 2025 ausgesprochen wurde, war zum damaligen Zeitpunkt 11 Jahre alt. 147-mal wurden Betretungs- und Annäherungsverbote gegen einen Vater, 28-mal gegen eine Mutter und 47-mal gegen eine „sonstige Person“* verhängt.

Mit Einführung der verpflichteten Präventionsberatung für Gefährder:innen mit 1.9.2021 müssen sich die Weggewiesenen an den Verein Neustart wenden. Der Bereitschaftsdienst erhebt, ob die Beratung stattgefunden hat, ansonsten wird nochmals auf die Verpflichtung hingewiesen. In jedem Gespräch wird zu weiterführenden Projekten beraten. In 17 konkreten Fällen wurden die Daten der Personen an die Männerberatung, das Projekt Prevent oder an das Frauenhaus-Männerberatung Projekt G.I.F. weitergeleitet.

* Unter „sonstige Person“ werden folgende Personen verstanden:
Lebensgefährtin bzw. -gefährterin, Ex-Lebensgefährtin bzw. -gefährterin,
volljährige Freundin, volljähriger Freund, volljähriger Bruder, volljährige Schwester.

BETRETUNGSVERBOTE

Die unten stehende Tabelle veranschaulicht, dass zwischen 13 (im März) und 28 (im April) Betretungsverbote pro Monat bearbeitet wurden. Die Anzahl der Betretungsverbote wurden nach Sozialraumzugehörigkeit und nach Monaten aufgeteilt.



ÜBERGEBENE BETRETUNGSVERBOTE

Die folgende Grafik zeigt auf, dass etwas mehr als die Hälfte der Betretungs- und Annäherungsverbote, die im Bereitschaftsdienst bearbeitet wurden, im Clearing in den Risikobereich eingestuft wurden. Etwas weniger als die Hälfte der Fälle wurde im Gefährdungsbereich an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen übergeben.



■ fremde Zuständigkeit (2,05%)	5
■ Gefährdungsbereich (45,08%)	110
■ Risikobereich (52,87%)	129
Summe Betretungsverbote	244

Von den 244 Betretungs- und Annäherungsverboten, bei denen Kinder involviert waren, wurden 194 Betretungsverbote in der Gefährdungsabklärung behandelt und 47 in den Risikobereich eingestuft. 3 Betretungsverbote wurden an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weitergeleitet. Von diesen 194 Fällen wurden

110 im Gefährdungsbereich an die zuständigen Sprengelsozialarbeiter:innen übergeben. Bei 82 Fällen erfolgte im Anschluss an die Gefährdungsabklärung die Einstufung in den Risikobereich. Zwei Abklärungen konnten aufgrund mangelnder Zuständigkeit nicht abgeschlossen werden.





Armutsmigrant:innen und Rom:nja

Spezialzuständigkeit

Im Jahr 2025 wurde der Bereitschaftsdienst insgesamt siebenmal (dreimal am Vormittag, einmal am Nachmittag, einmal am Abend und zweimal in der Nacht) kontaktiert. Drei Meldungen kamen von der Polizei, zwei von professionellen Einrichtungen und zwei von Privatpersonen. Die insgesamt 8 Familien (10 Erwachsene und 35 Kinder),

waren zwar bereits registriert, wurden aber noch keiner Unterkunft zugewiesen. In allen Fällen ging es um das Anliegen der Versorgung der Familien in Obdachlosen- bzw. Notschlafstellen bzw. die Organisation eines Schlafplatzes für die Familien. Die Kontakte fanden in den Monaten Juli (3), August (3) und November (1) statt.

Unbegleitete minderjährige Fremde

Zahlen sind stark zurückgegangen

Im Jahr 2025 war der Bereitschaftsdienst mit drei minderjährigen Fremden (UMF) befasst. Im Vergleich zum Jahr 2024 ist die Zahl stark gesunken (13). 2025 war der Bereitschaftsdienst einmal im September und zweimal im Oktober, immer werktags, befasst.

Alle drei Fälle betrafen das Fremdenrecht und das Anliegen der Versorgung der Minderjährigen. Die Herkunftsländer waren Ukraine (2) und Marokko (1).





Einvernahmen

Begleitung von Jugendlichen

Ein weiteres Angebot des Bereitschaftsdienstes umfasst die Bereitstellung einer Vertrauensperson bei der polizeilichen Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, wenn dies nicht seitens der Familie erfolgen kann.

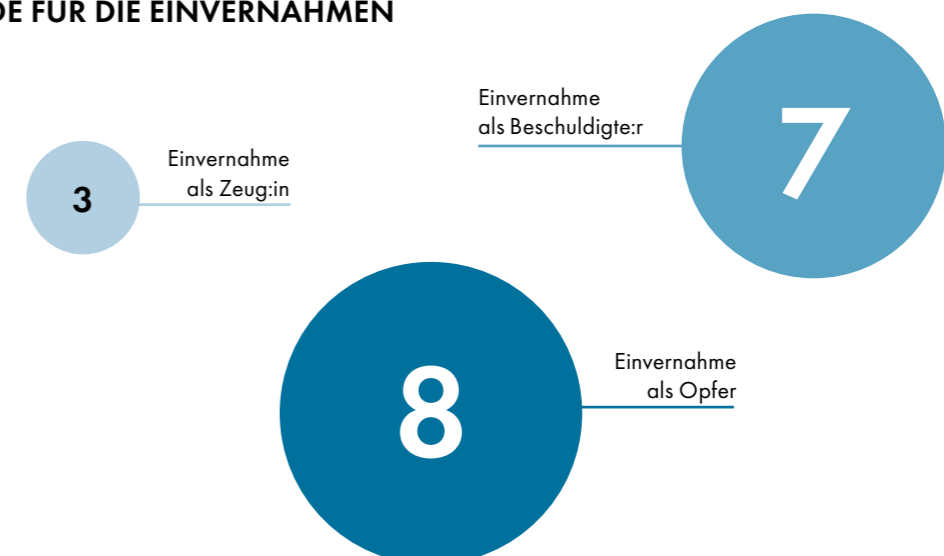
Mit 1.6.2020 trat eine Novelle des Jugendgerichtsgesetzes in Kraft, bei der auch § 37 JGG abgeändert wurde. Seither muss bei einer Einvernahme eines Jugendlichen, einer Jugendlichen als Beschuldigte:r immer eine Vertrauensperson anwesend sein. Im Bedarfsfall wird der Bereitschaftsdienst vonseiten der Polizei deswegen kontaktiert. Bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 21 Jahren kann der Bereitschaftsdienst als Vertrauensperson in Betracht gezogen werden, wenn eine Hilfe über die Volljährigkeit läuft oder der bzw. die junge Erwachsene Vertrauen zum

Amt für Jugend und Familie hat. Die Polizei wird den Bereitschaftsdienst daher bei Einvernahmen von jungen Erwachsenen aufgrund der guten Erreichbarkeit „in Betracht ziehen“. Demnach gilt es im Einzelfall gemeinsam mit der Polizei zu entscheiden, ob eine Begleitung der Einvernahme durch den Bereitschaftsdienst sinnvoll ist.

Im Jahr 2025 wurde dieses Angebot 18-mal genutzt. Dabei handelte es sich achtmal um eine Einvernahme als Opfer, siebenmal um eine Einvernahme als Beschuldigte:r und dreimal und eine Zeugeneinvernahme.

Die Einvernahmen fanden 14-mal werktags (einmal am Vormittag, sechsmal am Nachmittag, sechsmal am Abend, einmal in der Nacht) und viermal am Wochenende (viermal am Nachmittag) statt.

GRÜNDE FÜR DIE EINVERNAHMEN



EINVERNAHMEN NACH TAGESZEIT

● Wochentags ○ Wochenende

	VORMITTAG 7.30–12.30 Uhr	NACHMITTAG 12.30–17 Uhr	ABEND 17–20 Uhr	NACHT 20–7.30 Uhr
JÄNNER	—	●	●	●
FEBRUAR	—	—	—	—
MÄRZ	—	—	●	—
APRIL	—	○	●	—
MAI	●	○	●●●	—
JUNI	—	●	—	—
JULI	—	—	—	—
AUGUST	—	—	—	—
SEPTEMBER	—	●●●○	—	—
OKTOBER	—	—	—	—
NOVEMBER	—	—	—	—
DEZEMBER	—	●	—	—

EINVERNAHMEN NACH MONAT

● Wochentags ○ Wochenende

JÄNNER	●●●●	JULI	—
FEBRUAR	—	AUGUST	—
MÄRZ	●	SEPTEMBER	●●●○
APRIL	●○	OKTOBER	—
MAI	●●●●○	NOVEMBER	—
JUNI	●	DEZEMBER	●



Jubiläum und Video-Projekt

Eindrucksvolles Jubiläumsvideo

Im Jahr 2025 feierte der Bereitschaftsdienst der Stadt Graz sein 10-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass entstand in Zusammenarbeit mit der Agentur *Conversion Club* ein eindrucksvolles Jubiläumsvideo. Von der ersten Konzeptidee bis zum Drehtag war dieses Projekt ein echtes Herzensanliegen der Mitarbeiter:innen des Bereitschaftsdienstes.

Die Botschaft „Hilfe ist nur einen Anruf entfernt“.

Das Video zeigt eindrucksvoll, wie schnell Über-

forderung in familiären Situationen entstehen kann und wie Eltern im Alltag oft an ihre Grenzen stoßen. Gleichzeitig macht es deutlich, dass ein Anruf bei der Kinder- und Jugendhilfe Graz häufig der erste Schritt zu echter Entlastung ist. Das Video soll Menschen ermutigen, die sich in belastenden Situationen allein fühlen, sich selbst beim Bereitschaftsdienst zu melden.

Zu sehen ist das Video auf graz.at/bereitschaftsdienst-jugendundfamilie





Sonstiges

Personalia, Fortbildungen, Vernetzungen

Einschulungen/Teamwechsel

Am 1.7.2025 verließ Birgit Seidl aufgrund ihrer Pensionierung das Team. Von 14.7.2025 bis 10.10.2025 wurde der Bereitschaftsdienst von Elisabeth Gritzner verstärkt. Am 15.10.2025 folgte ihr Mario Müller nach.

Fortbildungen

Im Jahr 2025 fand eine zweitägige Team-Klausur des gesamten Teams im Bereitschaftsdienst statt.

Vernetzungen

Die Arbeit im Bereich Kinderschutz erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner:innen, mit welchen das Team des Bereitschaftsdienstes bemüht ist, sich regelmäßig zu vernetzen, um die geleistete Arbeit zu reflektieren und notwendige Veränderungen zu erarbeiten.

Vernetzungstreffen

- 5.6.2025 Vernetzung ISOP Schulsozialarbeit
- 5.6.2025 Vernetzung Psychosoziales Unterstützungsteam Bildungsdirektion
- 10.6.2025 LKH Graz
- 21.10.2025 Divan
- 23.10.2025 Sozialamt

Klausur

- 17.-18.11.2025 Klausur des BD

Projektgruppe

Zwei Mitarbeiter:innen und die Leitung des Bereitschaftsdienstes bildeten gemeinsam mit weiteren Kolleg:innen im Amt und der Agentur *Conversion Club* eine Projektgruppe zur Erstellung des Videos zu 10 Jahre Bereitschaftsdienst.

Präsentationen, Seminartätigkeiten

- 21.1.2025 Vortrag ABI-Service, Stadt Graz
- 6.5.2025 Vortrag ABI-Service, Stadt Graz
- 14.10.2025 Vortrag ABI-Service, Stadt Graz
- 27.11.2025 Vortrag ABI-Service, Stadt Graz

Springer:innen¹

Insgesamt wurden 109 Nachtdienste² und zusätzlich vereinzelte Bereitschaftsstunden von Springer:innen geleistet. Das sind insgesamt 2.076 Stunden. Außerdem haben 33 Springer:innen im Jahr 2025 tagsüber 566 Stunden im Bereitschaftsdienst geleistet. Vor allem im Zuge von wöchentlichen Team-Sitzungen und regelmäßigen Team-Supervisionen wird der Bereitschaftsdienst von Springer:innen vertreten.

Es werden aber auch mit großem Engagement Nachtbereitschaftsdienste von den Springer:innen abgedeckt. An dieser Stelle gilt den Springer:innen hierfür ein herzliches Dankeschön für die tolle und verlässliche Zusammenarbeit!

¹ Springer:innen sind Kolleg:innen aus dem Sprengel, die bei Bedarf die Vertretung der Mitarbeiter:innen des Bereitschaftsdienstes übernehmen.

² Siehe „Meldungen und Einsätze in der Nacht-, Wochenend- und Feiertagsbereitschaft“

